



# Zeugnisse römischer Zeit

Nina Willburger

Zahlreiche Objekte römischer Zeit waren Teil der herzoglichen Kunstkammer in Stuttgart, viele davon haben die Jahrhunderte überdauert und sind noch heute in den Beständen des Landesmuseums Württemberg belegbar. Beim Gros der Objekte handelt es sich um in Württemberg gemachte Funde, aus Gebieten außerhalb des Landes lassen sich dagegen nur sehr wenige nachweisen.

## Römische Funde aus Württemberg

Von den sicher als römisch zu benennenden archäologischen Funden aus Württemberg in der Kunstkammer machten die Steindenkmäler nach den Münzen den größten Anteil aus.<sup>1</sup> Sie zählen zum Grundstock der Archäologischen Sammlung des Landesmuseums Württemberg.

Bereits 1583, noch vor den Anfängen der württembergischen Kunstkammer, kamen die ersten römischen Weihesteine und Reliefs durch Simon Studion (1543–um 1605) in den Besitz Herzog Ludwigs (reg. 1568–1593). Studion war Präzeptor in Marbach und gilt gemeinhin als Vater der römischen Altertumskunde in

Relief mit der Darstellung zweier Männer, vermutlich aus Seebronn bei Rottenburg am Neckar, 2./3. Jh. n. Chr., LMW.

---

<sup>1</sup> Mein Dank gilt Dr. Carola Fey, Kirsten Eppler M. A., Dipl. Mus. Chris Gebel und Dipl. Mus. Lilian Groß. Besonders gedankt sei Dr. Sabine Hesse, der langjährigen Betreuerin der Kunstkammer und Spiritus Rector des Projekts, für ihre vielfältige Hilfestellung, die zahlreichen Hinweise sowie die stets gewinnbringenden Diskussionen.

Württemberg.<sup>2</sup> Im Jahre 1579 entdeckte er, in der Wand eines Weinkellers in Benningen eingemauert, einen römischen Altar, der dem Gott Vulkan geweiht war (Nr. 12)<sup>3</sup>. Dieser erweckte sein Interesse. Im selben Keller machte er noch einen Wochengötterstein (Nr. 18) ausfindig, weitere Steindenkmäler kamen in Beihingen, Marbach und Steinheim zutage. Als beim Pflügen in Benningen ein Weihestein gefunden wurde, kaufte Studion auch diesen (Nr. 4; Kat. Nr. 67). Seine Sammlung wuchs bis 1583 auf insgesamt sieben Exemplare an,<sup>4</sup> die er im selben Jahr Herzog Ludwig nach Stuttgart überbrachte. Dort wurden sie zunächst im herzoglichen Lustgarten aufgestellt, wo auch von anderer Seite dem Herzog übergebene römische Steindenkmäler ihren Platz fanden: So nennt Martin Crusius (1526–1607) den Weihestein eines Beneficiars aus Bad Cannstatt (Nr. 5), der durch Andres Rüttel (1531–1587) an Herzog Ludwig ging.<sup>5</sup> Crusius berichtet in seinen „Annales Suevici“: „Quorum mentio sit in sequenti inscriptione: qui est aliis cum pluribus antiquis lapidibus, Stutgardiae, in Paradiso nostri illustrissimi Ducis Wirtembergici, unde 1585 mense Maio describendam.“<sup>6</sup> Schließlich ließ der Herzog die Reliefs und Altäre in drei Türmen des neu errichteten Großen (Neuen) Lusthauses aufstellen.<sup>7</sup>

Studion beschrieb die von ihm gefundenen Steindenkmäler sowie die anderen inzwischen in Stuttgart befindlichen und einige noch am Fundort verbliebene im Jahre 1597 in dem Manuskript *Vera origo illustrissimae et antiquissimae domus Wirtembergicae cum venerandae*

<sup>2</sup> Paret 1929, S. 7; zu Leben und Wirken Simon Studions vgl. Hagen 1957; Kulf 1988.

<sup>3</sup> Die im Text angegebenen Nummern entsprechen der Angabe in den Kunstkammerinventaren.

<sup>4</sup> Nr. 4, 10, 12, 13, 18, 19 sowie eine Weihung an Minerva, die aber bereits von Studion 1597 in Stuttgart nicht mehr aufgefunden wurde, WLB Cod. hist. 2° 57, fol. 25 und Cod. hist. 2° 137, fol. 35. Vgl. dazu auch: Stälin 1835, S. 61, Nr. 49, CIL XIII 6452; Haug / Sixt 1914, S. 465, Nr. 326 mit Abdruck der Originalquelle.

<sup>5</sup> Reisel 1695, S. 27.

<sup>6</sup> Crusius 1595, S. 95. Vgl. dazu auch von Busch 1973, S. 55 u. 257, Anm. 277.

<sup>7</sup> Oettinger 1610, S. 56; Reisel 1695, S. 10; Pregizer 1717, S. 211. Zur Aufstellung der Steine im Kontext der Ausstattung des Lusthauses vgl. von Busch 1973, S. 55–60.

*antiquitatis Romanis in agro Wirtembergico conquisitis et explicatis monumentis*, von dem noch eine zweite, im selben Jahr überarbeitete Fassung mit dem Titel *Ratio nominis et originis antiquissimae atque illustrissimae domus Wirtembergicae fideliter inquisita*<sup>8</sup> vorliegt. Neben ausführlichen Beschreibungen und (zum Teil abenteuerlichen) Erklärungen und Deutungen zu den einzelnen Denkmälern finden sich zudem Zeichnungen, darunter auch die des Marmorsockels, der für den Altar an die *Campestres* (Nr. 4, Kat. Nr. 67) gefertigt und mit einer von Studion verfassten Inschrift versehen wurde. Auch wenn Studions Interpretation als Grenzstein nicht korrekt ist, so handelt es sich nichtsdestoweniger um die älteste didaktische Vermittlung archäologischer Inhalte in Württemberg.<sup>9</sup> Altar und Sockel wurden 1598 auf Befehl Herzog Friedrichs I. (reg. 1593–1608) am Fundort in Benningen aufgestellt, spätestens 1610 war der Altar, und vermutlich auch der Sockel,<sup>10</sup> wieder zurück in Stuttgart.

Studion legte in seinem Werk darüber hinaus die Ergebnisse und Pläne zu den Ausgrabungen im Bereich des Kastells Benningen vor, die Friedrich I. auf Anregung Studions finanzierte – die erste planmäßig durchgeführte Ausgrabung in Baden-Württemberg.

In den Türmen des Großen Lusthauses hatten die Steindenkmäler offenbar keine hinreichende Beachtung gefunden, weshalb sie im Jahre 1691 im unteren Saal desselben an die Fenster gestellt wurden, „damit sie desto künftlicher seyen und jedermann sie lesen und betrachten könne, als Zeichen der alten Innwohner im Würtenberger Land, ihrer Sitten und Gottesdiensts“.<sup>11</sup> Im frühen 18. Jahrhundert wurden die Denkmale erneut umplatziert. In Johann Ulrich Pregizers (1647–1708)

<sup>8</sup> WLB Cod. hist. 2° 57 und Cod. hist. 2° 137. Zu den Handschriften vgl. auch CIL XIII, 208f.; Kulf 1988 passim.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Hagen 1957, S. 91f.; Filtzinger 1980, S. 11f.

<sup>10</sup> Nach Oettinger 1610, S. 59 stand der Altar im dritten Turm des Lusthauses. Auch wenn Oettinger das hier nicht ausdrücklich erwähnt, ist zu vermuten, dass auch der Sockel sich dann dort befand, der allerdings erst bei Reisel 1695, S. 12, beschrieben wird. Die Angabe bei Stälin 1835, S. 55, dass der Stein 1692 wieder nach Stuttgart kam, muss falsch sein.

<sup>11</sup> Reisel 1695, S. 10; Pregizer 1717, S. 211.

„Suevia et Wirtenbergia“ wird noch der untere Saal des Großen Lusthauses als Aufbewahrungsort genannt.<sup>12</sup> In einem Tagebucheintrag von August Hermann Francke aus dem Jahr 1717 ist von römischen Altären und Monumenten *Unten im Hofe vor der Kunstcammer* [...] zu lesen.<sup>13</sup> Conrad Friedrich Bürck (1690–1759) berichtet in seinen 1736 erschienenen Beschreibungen, dass sie am Alten Lusthaus standen: „an beeden Seiten des Eingangs an dieser Kunst-Cammer, welche ehedessen auf dem grossen Lusthaus gestanden, hernach aber hierher transferirt.“<sup>14</sup>

Bei Johann Georg Keyßler (1693–1743)<sup>15</sup> findet sich 1740/41 eine kurze Erwähnung der Denkmäler vor der Kunstcammer: „Auf dem Vorplatze dieses Gebäudes sind viele alte Monumenta und Inscriptiones gesammelt, von welchen ich mir vorbehalte, einen besonderen Bericht mit der Zeit abzustatten. Es ist dabei nur auszusetzen, daß man diesen alten Dingen einen sonderlichen Zierrat dadurch zu geben geglaubt, daß man sie theils schön weiß angestrichen und theils mit neuen Inscriptionen vermehrt oder verbessert hat, welches mit der Zeit ihrer Autorität keinen geringen Abbruch thun könnte.“

Eine 1715/16 datierte Rechnung belegt eine Lieferung von Bleiweiß *zum Anstrich der Monument Steine bey der Kunst Cammer*.<sup>16</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen *Monument Steinen* um die römischen Steindenkmäler gehandelt hat. Damit läge zumindest ein *Terminus ante quem* für die Umsetzung der Steine vom Neuen zum Alten Lusthaus vor. Zugleich wäre dies auch die früheste erhaltene Erwähnung der römischen Steindenkmäler in den Archivalien zur Kunstcammer.

<sup>12</sup> Pregizer 1717, S. 211. Hier wurden im Wortlaut die Angaben von Reisel 1695 wieder abgedruckt. Das Buch erschien posthum. Pregizer starb bereits 1708, sodass jenes Jahr bestenfalls als *Terminus post quem* für die Umsetzung dienen kann.

<sup>13</sup> Franckesche Stiftungen, AFSt/H A 170 : 1; Eintrag vom 16.11.1717, S. 44. Einsehbar inklusive Transkription unter: <http://digital.francke-halle.de/mod2/content/pageview/41515> [4.11.2016].

<sup>14</sup> Bürck 1736, S. 11.

<sup>15</sup> Keyßler 1740/41, S. 109.

<sup>16</sup> HStAS A 19 a Bd. 576 Nr. 158, fol. 175r.



Zeichnung des Campestris-Altars und des Marmorsockels aus dem Manuskript von Simon Studion (1543–um 1605), in „Vera origo illustrissimae et antiquissimae domus Wirtembergicae (...)“ (Cod. hist. fol. 57, 70 r), Marbach am Neckar, 1597, WLB, Graphische Sammlungen (siehe hierzu auch Kat. Nr. 67).

Die Umsetzung der Steindenkmäler vom unteren Saal des Großen Lusthauses auf den Vorplatz des Alten Lusthauses muss demnach zwischen 1708 und 1715/16 erfolgt sein.

Während der Regierungszeit Herzog Carl Eugens (reg. 1737–1793) wurden die Steindenkmäler immer wieder an neue Standorte verbracht. Nach dem Abbruch des Alten Lusthauses 1751 stellte man sie zunächst vermutlich wieder im unteren Stock des Neuen Lusthauses auf,<sup>17</sup> 1766 dann im Fürstenhaus.<sup>18</sup> Im Jahre 1776 verlegte man sie in das Herrenhaus.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Stälin 1835, S. 137. Vgl. auch Fleischhauer 1976, S. 122.

<sup>18</sup> HStAS A 248 Bü 263 (5. Mai 1766) zum Transport der antiken Steine aus dem Opernhaus (Großes Lusthaus) in das Fürstenhaus.

<sup>19</sup> Dort wurden auch die 1777 aus Heilbronn gebrachten beiden Weihesteine (Nr. 34 und Nr. 35) dazu gestellt, s. HStAS A 20 a Bü



Epona-Relief, Fundort Beihingen,  
2./3. Jh. nach Chr., LMW.

Direkte Nachweise zu den Steindenkmälern sind in den Archivalien nicht vor der Regierungszeit Carl Eugens zu finden. Ein Dekret aus dem Jahre 1770 informiert über die beabsichtigte Aufnahme eines in einem Weinberg bei Schorndorf gefundenen antiken Reliefs (Nr. 29) in die Sammlung.<sup>20</sup> Es sollte auch eine Beschreibung davon angefertigt werden, um diese *dem Kunstkammer-Inventario inferiren lassen zu können*.

Das früheste bekannte Inventar der in herzoglichem Besitz befindlichen römischen Steindenkmäler ist in HStAS A 20 a Bü 91 verzeichnet, dessen Entstehung nach 1773 anzusetzen ist. 31 Steindenkmäler sind auf-

gelistet, wobei die unter Nr. 30 als Priester oder Druiden registrierte Statue aus Wildberg in das Mittelalter zu datieren ist (Kat. Nr. 250). Schäden an den Akten führten dazu, dass nicht mehr alle Einträge komplett erhalten sind, allerdings wurden von diesem Inventar mehrfach Folgeverzeichnisse abgeleitet,<sup>21</sup> die sich alle im Wortlaut bis auf sehr wenige Ausnahmen gleichen; kleinere Abweichungen gibt es hier und da bei den Angaben zur Inschrift.

190 (9. Oktober 1977) sowie Gercken 1783, S. 57, 60.

<sup>20</sup> HStAS A 20 a Bü 161 (19. März 1770).

<sup>21</sup> HStAS A 20 a Bü 98 Nr.1 und Bü 98 Nr. 2: 33 Einträge; in HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 3 und Bü 98 Nr. 4 sind zwei Denkmäler aus Heilbronn-Böckingen, die 1777 nach Stuttgart kamen, ergänzt; HStAS A 20 a Bü 130, HStAS A 20 a Bü 135, HStAS A 20 a Bü 150: 36 Einträge; HStAS A 20 a Bü 151: 36 Einträge plus Nachträge der Denkmäler, die zwischen 1832 und 1835 aufgenommen wurden (Nr. 37–50).

Daneben finden sich gelegentlich Einträge einzelner Steine in den Zuwachsverzeichnissen,<sup>22</sup> welche die Aufnahme neuer Steine verzeichnen, die dann auch in den folgenden Hauptinventaren genannt werden. Von letztlich 35 aufgelisteten römischen Denkmälern sind 34 noch gesichert nachzuweisen. Die Identifikation eines Mercur-Reliefs unbekannter Herkunft (Nr. 25) ist fraglich.<sup>23</sup>

1.<sup>24</sup> Bauinschrift, Großbottwar; 2. Relief für Apoll und Mercur, Keltern-Weiler (Kat. 66); 3. Mithras-Altar, Murrhardt; 4. Campestres-Altar, Benningen (Kat. 67); 5. Beneficiarier-Altar, Stuttgart-Bad Cannstatt; 6. Fortuna-Altar, Fundort unbekannt; 7. Mithras-Relief, Fellbach; 8. Wochengötterstein, Stuttgart-Zazenhausen; 9. Altar an die Biviae, Triviae und Quadruviae, Stuttgart-Bad Cannstatt; 10. Epona-Relief, Beihingen; 11. Apollo Grannus-Altar, Neuenstadt am Kocher; 12. Vulkan-Altar, Benningen; 13. Zwölfgötter-Relief, Marbach; 14. Altar an Dis Pater und Proserpina, Fundort unbekannt; 15. Relief mit sit-

zender Frau, Fundort unbekannt; 16. Statuenbasis mit Weihung an Victoria, Marbach; 17. Relief mit der Darstellung zweier Männer, Seebronn (Abb. auf S. 272); 18. Wochengötterstein, Benningen; 19. Sockel einer Iuppitersäule, Steinheim an der Murr; 20. Viergötterstein, Maulbronn; 21. Viergötterstein, Maulbronn; 22. Viergötterstein, Wildberg; 23. Beneficiarier-Altar, Stuttgart-Bad Cannstatt; 24. Mercur-Relief, Fundort unbekannt; 25. Mercur-Relief, Fundort unbekannt; 26. Statue eines Genius, Marbach; 27. Mercur-Relief, Fundort unbekannt; 28. Viergötterstein, Fundort unbekannt; 29. Relief mit Mercur und Rosmerta, Schorndorf; 30. „Wildberger Mann“; 31. Reliefblock eines Grabmals, Eltingen; 32. Wochengötterstein, Schwaigern-Stetten (?); 33. Iuppiter-Altar, Seebronn (?); 34. Fortuna-Respicians-Altar, Heilbronn-Böckingen; 35. Taranucus-Altar, Heilbronn-Böckingen; 36. Basis mit Inschrift an den Genius Nautarum, Marbach.

Die Einträge zu den einzelnen Nummern sind vorwiegend recht ausführlich. Reliefs werden in der Regel genau beschrieben – wenn auch im Wortschatz der damaligen Zeit, so trägt Pallas eine *Sturmhaube* (Nr. 20), eine Statuenbasis wird als *Fuß-Gestell* bezeichnet (Nr. 16) –, teilweise finden sich Maßangaben. In fast allen Fällen wird auf die Beschreibungen und Zeichnungen bei Christian Friedrich Sattler (1705–1785) verwiesen.<sup>25</sup> Zum Teil wird dessen Formulierungen oder aber jenen von Salomon Reisel (1625–1701) im Wortlaut gefolgt, wobei bei Nennungen von mythologischen Gestalten den Angaben von Sattler Glauben geschenkt wird.<sup>26</sup> Insgesamt ist die Benennung der mythologischen Gestalten bis auf wenige Ausnahmen korrekt: So wird etwa auf dem oberen Teil eines Viergöttersteins aus Maulbronn (Nr. 20) Victoria fälschlicherweise mit Diana verwechselt; ein Genius mit Toga und Füllhorn aus

<sup>22</sup> HStAS A 20 a Bü 117 Nr. 20; HStAS A 20 a Bü 125 (Nr. 33–35).

<sup>23</sup> Es wird bei der Beschreibung auf die Zeichnung bei Sattler 1757, Taf. XIX, Nr. 2 verwiesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um das Relief Inv. Nr. RFU 2010-4, das mittlerweile aber in einem fragmentierteren Zustand ist.

<sup>24</sup> Die Nummerierung und Reihenfolge entspricht der in den Inventaren in der Kunstammer. Heutige Inventarnummern: 1. RL 402 (CIL XIII, 6458); 2. RL 389 (Haug / Sixt 1914, S. 195f., Nr. 112. Fundort lange fälschlicherweise als Conweiler angegeben); 3. RL 359 (CIL XIII, 6530); 4. RL 363 (CIL XIII, 6449); 5. RL 181 (CIL XIII, 6442); 6. RL 434 (CIL XIII, 6386a); 7. RL 413 (Haug / Sixt 1914, S. 426, Nr. 300); 8. RL 269 (Haug / Sixt 1914, S. 419, Nr. 291); 9. RL 193 (CIL XIII, 6437); 10. R. 415 (Haug / Sixt 1914, S. 451f., Nr. 320); 11. RL 377 (CIL XIII, 6462); 12. RL 347 (CIL XIII, 6454); 13. RL 401 (Haug / Sixt 1914, S. 469, Nr. 331); 14. RL 393 (CIL III Suppl., 11923); 15. RL 435 (Haug / Sixt 1914, S. 676, Nr. 485); 16. RL 372 (CIL XIII, 6453); 17. RL 432 (Haug / Sixt 1914, S. 674f., Nr. 478); 18. RL 209 (Haug / Sixt 1914, S. 460, Nr. 324); 19. RL 236 (Haug / Sixt 1914, S. 472f., Nr. 333); 20. RL 210 (Haug / Sixt 1914, S. 484, Nr. 338); 21. RL 390 (Haug / Sixt 1914, S. 482, Nr. 337); 22. RL 202 (Haug / Sixt 1914, S. 188, Nr. 107); 23. RL 176 (CIL XIII 6440); 24. RFU 2010-3 (Haug / Sixt 1914, S. 675, Nr. 479); 25. Vermutlich RFU 2010-4; 26. RL 326 (Haug / Sixt 1914, S. 472, Nr. 332); 27. RFU 2010-56 (Haug / Sixt 1914, S. 675, Nr. 480); 28. RL 436 (Haug / Sixt 1914, S. 673, Nr. 477); 29. RL 431 (Haug / Sixt 1914, S. 434, Nr. 306); 30. Inv. Nr. 1978-162; 31. RL 221 (Haug / Sixt 1914, S. 441, Nr. 312); 32. RL 391 (Haug / Sixt 1914, S. 511, Nr. 363); 33. RFU 433L (CIL XIII 6386b); 34. RL 410 (CIL XIII, 6472); 35. RL 405 (CIL XIII, 6478); 36. RL 368 (CIL XIII, 6450).

<sup>25</sup> Sattler 1757 (= Sattler 1764 Nachdruck).

<sup>26</sup> So bei einem Viergötterstein unbekanntem Fundorts (Nr. 28): Reisel 1695 benennt richtig Iuno, Sattler 1757, S. 204, Vesta, so auch dann im Inventar angeben.

Marbach (Nr. 26) wird als *Bildsäule eines römischen Kaisers* angesprochen. Bei dem Epona-Relief aus Beihingen (Nr. 10) wird sowohl auf eine Benennung der Göttin als auch auf die Beschreibung verzichtet und lediglich auf Sattler verwiesen.<sup>27</sup> Eine Interpretation und Deutung des Dargestellten findet bis auf wenige Ausnahmen nicht statt, bei dem Relief aus Keltern-Weiler (Nr. 2; Kat. Nr. 66) wird etwa vermerkt: *Überhaupt scheint dieser Altarstein auf die Verehrung der Wahrsagerkunst zu zielen deren Vorsteher der Apoll gewesen* – ein Vermerk, der im annähernd selben Wortlaut bei Sattler zu finden ist.<sup>28</sup>

Die Inschriften sind sorgfältig, nur selten gibt es falsche Lesungen, und meist mit Auflösungen wiedergegeben, wobei Letztere nicht immer korrekt vollzogen sind. Dies kann jedoch nur bedingt einem unzureichenden Stand der Epigraphik der damaligen Zeit zugeschrieben werden. Besonders gut ist dies z. B. an der Abkürzung INHDD zu erkennen, die teils richtig mit *in honorem domus divinae*<sup>29</sup> aufgelöst wird, teilweise aber auch mit *in honorem divae domus* oder gar mit *in honorem dis deabusque* oder *in honorem deorum dearumque*. VSLLM wurde durchgehend mit *votum solvit libens lubens merito*<sup>30</sup> oder *voto suscepto libens lubens merito*<sup>31</sup> aufgelöst, statt mit *votum solvit laetus libens merito*.<sup>32</sup>

Auf genauere Angaben zu den Fundorten, wie etwa bei Studion oder Reisel angegeben, wird meist verzichtet. Am Rand finden sich zu den Eintragungen bisweilen Bemerkungen, Ergänzungen und wissenschaftliche Diskurse, vor allem in HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 2 und A 20 a Bü 130. Allerdings scheinen diese zum größten Teil erst im Laufe des 19. Jahrhunderts eingefügt worden zu

sein, wie der angegebenen Literatur zu entnehmen ist. Das besondere Interesse Herzog Carl Eugens an der römischen Vergangenheit des Landes lässt sich vielfach belegen. Er ordnete bereits 1777/1778 Ausgrabungen auf dem römischen Gräberfeld von Heilbronn-Horkheim an, die dabei gemachten Funde gelten als verschollen.<sup>33</sup> 1783 und 1784 erfolgten Ausgrabungen in Köngen, die im Auftrag des Herzogs unter der Aufsicht des Vogtes und Oberamtmanns Johann Eberhard Roser (1740–1789) durchgeführt wurden.<sup>34</sup> Die zutage gekommenen Münzen wurden direkt nach Stuttgart übersandt, lassen sich aber heute nicht mehr im Münzkabinett identifizieren.<sup>35</sup> Auch Kleinfunde sind in den Besitz des Herzogs übergegangen, wie etwa ein Ring mit einer Gemme,<sup>36</sup> der 1785 nach Stuttgart kam. Dieser wird in einem Gutachten Vischers an Herzog Carl Eugen beschrieben:<sup>37</sup> Er war aus Bronze, die Gemme zeigte Aeneas mit Anchises und Askanius. Der Stein war *kein Saphir, sondern nur ein Agathony* und *auf der Oberfläche schon ziemlich angefreßen*, die Gemme das Werk eines *sehr mittelmäßigen Künstlers*. Vischer schätzte den Wert auf drei Gulden. Der Herzog verfügte am 17.12.1785, dass die Summe dem Oberamt Köngen anzuweisen sei. Der Ring wurde dem Aufseher des Naturalienkabinetts zur Verwahrung übergeben werden, er gilt allerdings als verschollen.<sup>38</sup> Die übrigen Funde ließ Carl Eugen zunächst im Köngener Schloss unterbringen. Es sollte jedoch nach herzoglichem Willen eigens ein Museum in Köngen gebaut werden;<sup>39</sup> die Realisierung dieses Museumsneubaus unterblieb

<sup>27</sup> Sattler 1757, S. 229f., Taf. XXIII, Abb. 1. Die korrekte Benennung als Epona findet sich zum ersten Mal in der Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg 1859, S. 88.

<sup>28</sup> Sattler 1757, S. 188.

<sup>29</sup> *In honorem domus divinae* sowie *in honorem dis deabusque* bei Nr. 12; *in honorem divae domus* bei Nr. 11 und *in honorem deorum dearumque* bei Nr. 9.

<sup>30</sup> Nr. 16.

<sup>31</sup> Nr. 5.

<sup>32</sup> Nr. 16.

<sup>33</sup> HStAS A 20 a Bü 190. Vgl. auch Hüssen 2000, S. 178f., Nr. 65; Luik 2013, S. 180.

<sup>34</sup> Luik 2013, S. 173–178.

<sup>35</sup> Wurde schon von W. Bartel, in Mettler 1907, S. 30, festgestellt.

<sup>36</sup> HStAS A 20 a Bü 130, fol. 146v, Nr. 195 (hier wird 1786 als Fundjahr angegeben) und HStAS A 20 a Bü 134, fol. 5r, Nr. 8.

<sup>37</sup> Die Schreiben Rosers an den Herzog über den Verlauf der Grabungen und die gemachten Funde sowie die Gutachten Vischers zu diesen und die jeweiligen Verfügungen des Herzogs sind zum großen Teil noch vorhanden und werden im Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg in Esslingen aufbewahrt. Gedankt sei Prof. Dr. Martin Luik für den Hinweis und die Überlassung der Transkriptionen.

<sup>38</sup> So bereits Haug / Sixt 1914, S. 325, Nr. 525.

<sup>39</sup> Luik 2013, S. 179f.

jedoch. 1794 erfolgte eine Inventarisierung der Funde vor Ort, das Gros scheint danach abhandengekommen zu sein. Im Jahre 1814 wurden die noch verbliebenen Objekte schließlich der Kunstkammer zugewiesen,<sup>40</sup> darunter verschiedene Tongefäße, deren Ansprache so knapp gehalten ist, dass sie nicht mehr im Bestand auszumachen sind:<sup>41</sup> 1. 1 großer Krug, 2. 1 ditto, 3. 1 etwas kleinerer ditto, 4. 1 ditto noch kleiner.[...] Anders dagegen sieht es bei den Steindenkmälern aus. Deren Ansprache in der Auflistung ist zwar auch mehr als ungenügend: 1. Ein antiker steinerner Kopf, 2. ditto, 3. ditto. Aber dennoch lassen sich zwei der Objekte anhand von Zeichnungen<sup>42</sup> einiger auf der Grabung gemachter Funde bzw. durch die Beschreibungen von Roser<sup>43</sup> noch heute identifizieren: Es handelt sich um einen Kopf des Vulkan sowie um einen nicht näher zu benennenden weiblichen Kopf.<sup>44</sup> Der dritte im Inventar erwähnte Kopf ist vermutlich jener der Dea Virtus.<sup>45</sup>

Das Interesse Carl Eugens an römischen Antiken lässt sich auch an der von ihm in Auftrag gegebenen Recherche zu dem auf einem Altar aus Heilbronn-Böckingen (Nr. 35) erwähnten keltischen Gott Taranucus erkennen, die der Antiquar Johann Friedrich Vischer (1726–1811, tätig: 1768/69–1791) seinem Vetter Christian Friedrich Sattler übertrug.<sup>46</sup>

1784 mussten die Steindenkmäler erneut umziehen. Sie wurden in einen Schuppen am Alten Schloss<sup>47</sup> und im Jahre 1799 in das Akademie-Gebäude<sup>48</sup> verbracht. Ein Schreiben vom 16. Januar 1800 berichtet von der *Untersuchung und Einverleibung der zu Hohenheim sich noch befinden sollenden antiken Steine durch den Professor und Antiquarius Lebet in das alhiesige herzogliche größere Lapidarium*.<sup>49</sup> Bei diesen Denkmälern muss es sich um jene aus Metzingen handeln, die 1793 nach Hohenheim geliefert worden waren.<sup>50</sup> Die geplante *Einverleibung* steht sicherlich im Zusammenhang mit der Auflösung der Hohenheimer Anlage, allerdings bleibt fraglich, ob die Steine nach Stuttgart gebracht oder ob sie direkt nach Ludwigsburg transportiert wurden.<sup>51</sup>

Im Jahre 1817 erfolgte schließlich die Umlagerung der antiken Steine vom Akademie-Gebäude in das alte Kanzlei-Gebäude,<sup>52</sup> allerdings nicht des gesamten alten

<sup>40</sup> Ein im Jahr 1794 entstandenes Inventar listet die im Schloss aufbewahrten Funde auf. Steck 1837, 405–410. Das Verzeichnis der 1814 schließlich nach Stuttgart gebrachten Objekte (HStAS A 20 a Bü 161, fol. 15–17) umfasst gerade noch 27 Gefäße, drei Steinköpfe und diverse Fragmente von Stein, Glas, Keramik und Metall.

<sup>41</sup> Die Inventare der Archäologischen Sammlung haben den 2. Weltkrieg zu einem großen Teil nicht überdauert.

<sup>42</sup> WLB – Karten und Graphische Sammlungen – Ans.q.t. Koengen Bl. 7.

<sup>43</sup> *Beschreibung der auf Seiner Herzoglichen Durchlaucht gnädigsten Befehl in den Jahren 1783 und 1784 allda nachgesuchten Römischen Altertümer*, als Abschrift in der Universitätsbibliothek Tübingen (Mh 828).

<sup>44</sup> RL 53 (Vulkan) und RL 46 (weiblicher Kopf).

<sup>45</sup> Der Kopf (RL 439) ist seit 1814 in Stuttgart, jedoch ist ein Zusammenhang mit Rosers Grabung nicht gesichert, vgl. Mettler 1907, S. 41; Haug / Sixt 1914, S. 310.

<sup>46</sup> HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 3b ad N. 35.

<sup>47</sup> Am 16. Juni 1784 wurde Vischer mitgeteilt, daß seine herzogliche Durchlaucht wegen der Einrichtung des Platzes für die alten Steine und deren Transport der Rentkammer das weitere anbefohlen (HStAS A 20 a Bü 189).

<sup>48</sup> HStAS A 248 Bü 263 (12. Juni 1799) zum Abriss des Anbaus am Alten Schloss und der Verlegung der Steindenkmäler in die Akademie. HStAS A 20 a Bü 191 Nr. 4: Am 6. Juni 1799 wurden Schäden am Dachstuhl des neben dem Alten Schloss gelegenen Lapidariums angezeigt. Am 10. Juni 1799 erfolgte die Anweisung an Karl Friedrich Lebet (1764–1829), den Transport der antiken Steine aus dem Schuppen beim Alten Schloss, der abgerissen werden sollte, in das Akademie-Gebäude zu beaufsichtigen.

<sup>49</sup> HStAS A 248 Bü 263.

<sup>50</sup> In HStAS A 248 Bü 38/1 Nr. 152 ist die Forderung der Kommune Metzingen für neun im April 1793 nach Hohenheim gebrachte antike Steine (15. August 1794) erhalten. Wo sie dort genau aufgestellt waren, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Bei Rapp 1798, S. 114, findet sich der Hinweis von „einem alten ächtrömischen Gedächtniß Stein“, der bei der gotischen Kirche gestanden habe. Die Steine aus Metzingen wurden offenbar dann auf die königliche Domäne Seegut (Monrepos) gebracht und auf einer der Inseln aufgestellt, dorthin wurde 1803 auch die gotische Kirche versetzt. Ob hier daraus geschlossen werden kann, dass alle Steine ursprünglich bei der gotischen Kirche gestanden haben, ist fraglich. Zu den Steinen: Haug / Sixt 1914, S. 288–294, Nr. 174ff. (dort sind allerdings nur sechs genannt). Zur Umsetzung der gotischen Kirche vgl. Nau 1978, S. 113.

<sup>51</sup> Vgl. Anm. 51 zu den Steinen aus Metzingen in Monrepos. Zwei der Inschriften finden sich in den zwischen 1832 und 1835 erfolgten Ergänzungen im Inventar HStAS A 20 a Bü 151, fol. 244v, Nr. 43 und 44, vgl. auch Stälin 1835, S. 11–113, Nr. 101 und 102.

<sup>52</sup> Allgemein zu den Aufstellungsorten vgl. auch Fleischhauer

Kunstkammerbestands: Zumindest Nr. 5 und Nr. 34 standen mit den Metzinger Denkmälern bis 1835 auf einer der Inseln von Monrepos.<sup>53</sup>

Auch wenn die Steindenkmäler erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Inventaren zur Kunstkammer auftauchen, so waren sie doch schon früher im Bewusstsein der Verantwortlichen. Dies belegt das Reskript Herzog Eberhards III. (reg. 1628–1674) von 1670;<sup>54</sup> dort werden die römischen Monumente explizit genannt und in Verbindung mit einer einzurichtenden Kunstkammer gebracht. Zugleich erging hier auch der Erlass an die Spezialsuperintendenten und Vögte, in ihren Amtsbezirken nach römischen Altertümern zu forschen. Deshalb die Steindenkmale in den Archivalien erst relativ spät genannt werden und z. B. von Johann Schuckard (1640–1725), dessen Interesse an Bodenfunden aus Württemberg unbestritten groß war,<sup>55</sup> nicht aufgenommen wurden, muss offen bleiben, ist aber bemerkenswert: Gerade ihm war die Bedeutung der Steine durchaus bewusst, animierte er doch Sattler zur Beschäftigung mit ihnen und ließ auch auf eigene Kosten Denkmäler nach Stuttgart bringen.<sup>56</sup>

Insgesamt ist festzustellen, dass die Steindenkmäler aus Württemberg bereits vor Sattlers Publikation aus dem Jahre 1757 vielfach Beachtung in Druckwerken erfahren haben.<sup>57</sup> Die frühesten Nachweise finden sich gar noch vor Studions Wirken, denn Peter Apian (1495–1552) beschreibt 1534 in den „Inscriptiones sacrosanctae vetustatis“ auch Reliefs und Inschriften aus Württemberg. Im Jahr 1595 – noch vor der Abfassung des Studion'schen Manuskripts – erwähnt Martin Crusius in den „Annales Suevici“ einige Steindenkmäler aus Würt-

temberg, darunter zum ersten Mal auch Exemplare aus der herzoglichen Sammlung.<sup>58</sup> Jan Gruter (1560–1627) nimmt 1603 in den „Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in absolutissimum corpus redactae“ ebenfalls Funde aus Württemberg auf, darunter auch einige der in Stuttgart aufgestellten.<sup>59</sup> In der Beschreibung der Hochzeit von Herzog Johann Friedrich (reg. 1608–1628) und Barbara Sophia (1584–1636) durch Johann Oettinger (1577–1633) aus dem Jahre 1610 werden im Rahmen einer kurzen Beschreibung des Neuen Lusthauses einige Steindenkmäler in den Türmen mit Zeichnung aufgeführt.<sup>60</sup>

1695 erschien die „Beschreibung der alten heydnischen Schriften und Bilder im Fürstlichen Württembergischen großen Lusthaus zu Stuttgart“, als deren Urheber meist Salomon Reisel genannt wird und in welcher die ganze herzogliche Sammlung römischer Steindenkmäler zum ersten Mal in gedruckter Fassung vorliegt.<sup>61</sup> Reisel, Ende des 17. Jahrhunderts Arzt in Stuttgart, versuchte ferner, ein 52 Nummern umfassendes Manuskript mit dem Namen *Antiqua Gentilium Württembergica* veröffentlichten zu lassen, von dem sich aber nur eine Zusammenfassung erhalten hat.<sup>62</sup> Das Werk selbst scheint nie gedruckt worden zu sein. Reisel bemühte sich offenbar vergebens um die Unterstützung Eberhard Ludwigs (reg. 1693–1733)<sup>63</sup>, zuvor waren seine Bestrebungen, das Werk unterzubringen, bereits erfolglos geblieben.<sup>64</sup> Dies verwundert, denn das Interesse des Herzogs an der römischen Vergangenheit des Landes war durchaus gegeben, ordnete er doch 1701 die Ausgrabungen auf dem Areal einer *villa rustica* in Stuttgart-Zazenhausen an.<sup>65</sup>

<sup>58</sup> Crusius 1595, S. 95f.

<sup>59</sup> Gruter 1603, S. 1049, Nr. 3; S. 1050, Nr. 1 und Nr. 2.

<sup>60</sup> Oettinger 1610, S. 57–60.

<sup>61</sup> Die Urheberschaft Salomon Reisels ist nicht gesichert, Haug / Sixt 1914, S. 5 spricht sich dagegen aus, Pregizer 1717, S. 210 bezeichnet den Autor als Anonymus. Sattler 1757, S. 214, Stälin 1835, S. 126 und Zangemeister 1900, S. 44 dagegen sehen in Reisel den Autor.

<sup>62</sup> Zangemeister 1900, S. 43–45.

<sup>63</sup> HStAS A 202 Bü 145 (Januar und Februar 1700): Salomon Reisel bat Herzog Eberhard Ludwig um Unterstützung bei der Drucklegung seiner Schrift über die antiken Denkmäler im Großen Lusthaus.

<sup>64</sup> Zangemeister 1900, S. 44.

<sup>65</sup> Der Wochengötterstein Nr. 8 stammt aus dieser Grabung, die

1976, S. 120 und v. Busch 1973, S. 60 sowie Stälin 1835, S. 137, dort auch zu den weiteren Aufstellungsorten im 19. Jahrhundert.

<sup>53</sup> Vgl. Stälin 1835, S. 13f., Nr. 8; S. 43f., Nr. 33; vgl. auch Anm. 51

<sup>54</sup> HStAS A 20 a Bü 7; HStAS A 20 a Bü 183a (Abschrift); HStAS A 39 Bü 11 (11. August 1670), vgl. auch Fleischhauer 1976, S. 83.

<sup>55</sup> Vgl. „Archäologische Bodenfunde und Antiquitäten“ von Kirsten Eppler.

<sup>56</sup> Sattler 1784, S. 11.

<sup>57</sup> Allgemein zur Forschungsgeschichte vgl. Haug / Sixt 1914, S. 1–18.

Die 1695 erschienenen Beschreibungen der Steindenkmäler übernahmen sowohl Pregizer 1717 als auch Bürck 1736 im Wortlaut.<sup>66</sup> Caspar Friedrich Neickel(io) erwähnt 1727, dass Inschriftensteine aus Schwaben in der herzoglichen Naturalien-Kammer standen.<sup>67</sup> John Durant Breval (um 1680–1738) nimmt 1737 in seinen „Remarks on several parts of Europe, relating chiefly to their antiquities and history“ einige der Inschriften und Reliefs in Stuttgart auf.<sup>68</sup>

Bei dem größten Teil der ansonsten in den Archivalien als römisch bzw. antik angesprochenen archäologischen Funde aus Württemberg ist die Richtigkeit der angeführten Zeitstellung nicht mehr nachzuweisen,<sup>69</sup> etwa bei einem in Murrhardt gefundenen Ring<sup>70</sup> oder aber bei *urnae* aus Neuenstadt.<sup>71</sup>

Gelegentlich finden sich Vermerke zu Funden, die mit großer Sicherheit der römischen Zeit zuzuordnen sind, allerdings gelang in keinem Fall der Nachweis in den Beständen. Die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als die im Jahre 1788 in Nussbaum gefundene Statuette eines Hercules publizierte Bronze<sup>72</sup> entspricht nicht der Beschreibung der Statuette in den Archivalien.<sup>73</sup>

---

restlichen Funde haben sich nicht erhalten, vgl. auch: Sattler 1757, S. 235–236; Paret 1949, S. 79f.

66 Pregizer 1717, S. 211–227; Bürck 1736, S. 10–32. Zur weiteren Literatur im 18. und 19. Jahrhundert vgl. Haug / Sixt 1914, S. 1–18.

67 Neickelio 1727, S. 111.

68 Breval 1737, S. 84f.

69 Zu der Problematik vgl. „Archäologische Bodenfund und Antiquitäten“ von Kirsten Eppler.

70 HStAS A 20 a Bü 162 (28. Juni 1790): Der Ring sollte auf Anweisung Carl Eugens an Lebrét für vier Louis d’or erworben werden.

71 HStAS A 20 a Bü 19 Nr. 2.

72 Jahreshefte des Wirthenbergischen Alterthumsvereins Heft 10, Erklärung der Bilder: Nr. 36, Römische Bronzestatuetten aus Württemberg, Tafel XXXVI Nr. 1 und 3; siehe auch Wagner 1911, S. 111, Abb. 106; Nuber 1988, S. 4 Abb. 24. 96–97.

73 HStAS A 20 a Bü 130, fol. 146v, Nr. 197; HStAS A 20 a Bü 134 Nr. 14; HStAS A 20 a Bü 135, fol. 157v: Die Statuette des Hercules aus Nussbaum hatte in der Rechten die nach unten gesenkte Keule, die aber beim Bergen abgebrochen sei, und hielt in der Linken die Äpfel der Hesperiden und über dem Arm ein Löwenfell. Bei der bislang als Nussbaumer Hercules angesprochenen Statue handelt sich auch um eine renaissancezeitliche Variante eines römischen Typus (freundlicher Hinweis Dr. Norbert Franken, Berlin). In den Beständen des Landesmuseums befindet sich keine Statuette, die den Beschreibungen in den Archivalien entspricht. Ein Artikel hierzu ist durch die Autorin in Vorbereitung.

## Römische Funde außerhalb Württembergs

Verschiedentlich werden außerhalb Württembergs gefundene römische Antiken in den Archivalien zur Kunstammer erwähnt, allerdings können diese nur noch in zwei Fällen in den Beständen des Landesmuseums nachgewiesen werden.

Wiederholt sind Funde aus den römischen Provinzen nördlich der Alpen verzeichnet, wie etwa ein Ziegel mit Legionsstempel aus Baden im Kanton Aargau, der bereits im Inventar der Sammlung Guth von Sulz aufgelistet ist.<sup>74</sup> Unter Eberhard Ludwig gelangte ein Tongefäß nach Stuttgart,<sup>75</sup> das bei Erdarbeiten von Soldaten in Rheinzabern zutage kam: *Eine schüssel von sauber rohten erden 8 Zoll im Diametro inwendig in der mitte steht in einem kleinen Circulo, das wort CATVLLVS, ist von Serenissimo Herr Hertzog Eberhard Ludovico zur Kunstkamer geschickt worden.* Die Beschreibung erlaubt die Benennung als Terra Sigillata-Gefäß, Catullus war im späten 2./frühen 3. Jahrhundert n. Chr. in Rheinzabern, dem größten Töpfereizentrum nördlich der Alpen, tätig.

Ohne Fundortangabe finden sich drei Exemplare Trierer Spruchbecherkeramik, die ebenfalls bereits im Inventar von Guth von Sulz genannt werden.<sup>76</sup> Zwei lassen sich anhand der Aufschriften PIE und LVDE noch heute in der Provinzialrömischen Sammlung nachweisen (Kat.Nr. 69), als Verlust muss jenes mit der Aufschrift REPLEME gelten.<sup>77</sup> Aufgrund ihrer späten Produktionszeit werden Trierer Spruchbecher sehr selten in Württemberg gefunden, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Exemplare der Kunstammer außerhalb des Gebiets zutage kamen. Da zahlreiche

---

74 HStAS A 20 a Bü 4, fol. 97v; HStAS A 20 a Bü 6, S. 31; SMNS, Inventarium Schmidlinianum, S. 406; SMNS, Inventarium Schmidlinianum (1670–1690) S. 406 Nr. 31.

75 HStAS A 20 a Bü 19, S. 18, Lit. F.

76 HStAS A 20 a Bü 4, fol. 97r; HStAS A 20 a Bü 19, S. 6 Lit. F und G.

77 Die beiden noch erhaltenen Becher werden auch in der Beschreibung der Altertümersammlung von Stälin erwähnt, Stälin 1837, S. 344.

der in der Sammlung Guth von Sulz genannten Bodenfunde aus der Schweiz oder aber aus der Gegend in und um Straßburg stammen sollen, ist eine Herkunft aus diesen Gebieten anzudenken.<sup>78</sup>

Einige wenige Objekte der Kunstammer, bei denen eine römische Zeitstellung möglich ist, stammen nach Ausweis der Archivalien aus Italien. Dazu zählen etwa *Zween Priapi in gestallt männlicher glieder wie sie die Vestales so den Göttern Keuscheit gelobt zu anzeigung Ihrer Jungfrawschafft haben auff der Brust mit den Kleydern getragen, sein Antic und zu Rom in der Erden gefunden worden*<sup>79</sup> oder *eine Hafften wie die allten Römer zu ihren opferklaidern gebraucht, wurden von ihnen Fibula genannt, ist zu Rom in der Erden gefunden worden*.<sup>80</sup> Die häufiger zu findende Ansprache als „antik“, die vor allem im Zusammenhang mit Statuetten aus Metall zu lesen ist, beschreibt offenbar keine der klassischen Antike zuweisbaren Objekte.<sup>81</sup> Gelegentlich fand sie sicher in der irrigen Annahme eines Originals Verwendung – wie etwa bei den Gemmen feststellbar<sup>82</sup> –, meist scheint „antik“ jedoch im Sinne von alt bzw. altertümlich verwendet worden zu sein.<sup>83</sup>

<sup>78</sup> Brambach 1887, S. 358 VI, 6 und S. 343, Nr. 1924 gibt das Elsass als Fundort an. Im Inventar von Guth von Sulz sind auf der Seite mit den Bechern verschiedene andere Gefäße aus der Gegend von Straßburg aufgelistet.

<sup>79</sup> HStAS A 20 a Bü 6, S. 30; SMNS, Inventarium Schmidlinianum, S. 404, fol. Inventar Lit. C Nr. 30; HStAS A 20 a Bü 19, S. 10, Nr. 1 und 2; HStAS A 20 a Bü 83 Nr. 105 und HStAS A 20 a Bü 93 Nr. 105; SMNS, Inventarium Schmidlinianum (1670–1690), S. 405 Nr. 30. Im Inventar Guth von Sulz (HStAS A 20 a Bü 4, fol. 85v) wurden noch vier *Priapi* aus Rom genannt, mit der annähernd wortwörtlichen Deutung.

<sup>80</sup> SMNS, Inventarium Schmidlinianum, S. 353; zu dieser auch Beitrag „Archäologische Bodenfunde und Antiquitäten“ von Kirsten Eppler.

<sup>81</sup> Vgl. den Beitrag „Skulpturen“ von Fritz Fischer.

<sup>82</sup> Vgl. den Beitrag „Gemmen“ von Marc Kähler.

<sup>83</sup> Vgl. auch Fleischhauer 1976, S. 41, 96f. und den Beitrag

Vereinzel ist von Porträts bedeutender Persönlichkeiten der römischen Geschichte die Rede: *Den 22. [...] verehrt zu nderth: [...] Joh. Joachim Schüelin, Fürstl. Württembg. Consistorial Rath und Stifts Prediger, Julii Caesaris Brust Bild, uf einem Postament hüpsch von weißem Marmor gemacht, daran man den Kopff etwas von einer Seijten zu der andern wenden kann*.<sup>84</sup>

An anderer Stelle liest man von *Drey Weiß Marmorne Köpfe, oder Bustes, den Curtium, Catonem, u. Vitellium vorstellend*.<sup>85</sup> In einem der Kunstammer-Hauptbücher findet sich der Eintrag zu zwei Büsten aus Marmor und einer aus Giallo Antico, die als Curtius, Cato und Vitellius benannt werden.<sup>86</sup> Auch John Durant Breval erwähnt die Porträts: „The principal busts are, a bras one of Otho, a Vitellius Giallo antico, a Cato Senior and another they have christen'd Curtius.“<sup>87</sup>

Die Zuschreibung dieser Porträts in die römische Zeit ist sehr zweifelhaft, bei dem vermeintlichen Buntmarmor-Porträt und jenem aus Bronze ist diese doch eher unwahrscheinlich.

Anders dagegen verhält es sich im Falle einer Marmorstatuette des Iuppiter Dolichenus, welche im Hafen von Marseille gefunden wurde<sup>88</sup> und bereits durch Charles Patin (1633–1693) im 17. Jahrhundert nach Stuttgart gelangte (Kat. Nr. 68). In den Archivalien ist sie offenbar nicht vor 1762 nachweisbar, allerdings wurde sie be-

„Archäologische Bodenfunde und Antiquitäten“ von Kirsten Eppler.

<sup>84</sup> HStAS A 20 a Bü 5, fol. 13r. Das von Fleischhauer 1976, S. 59 als Kunstammer-Objekt beschriebene vermeintlich republikanische Porträt kann nicht mit der ebenda genannten Stelle in Verbindung gebracht werden, ein Bezug des Porträts zur Kunstammer allgemein ist nicht nachweisbar.

<sup>85</sup> HStAS A 20 a Bü 83 Nr. 171.

<sup>86</sup> Kunstammer-Hauptbuch grau, Nr. 108–110.

<sup>87</sup> Breval 1738, S. 85f.

<sup>88</sup> Iuppiter Dolichenus HStAS A 20 a Bü 70, fol. 1r; HStAS A 20 a Bü 83 Nr. 2; auch in HStAS A 20 a Bü 93, HStAS A 20 a Bü 151 Nr. 2.

reits von Patin 1671 mit dem Vermerk: „Asseruator hodie in eo nobilissimo cimeliarchio Stutgardiensis [...]“ veröffentlicht.<sup>89</sup> Auch bei Jacob Spon (1674–1685) findet sich 1679 der Hinweis „[...] nunc in Cimeliarchio Ducis Virtembergici, Stukardia“.<sup>90</sup>

Zusammenfassend bleibt die Feststellung, dass in Stuttgart, im Unterschied zu anderen Fürstenhäusern, weder im großen Umfang noch gar gezielt Antiken aus dem Mittelmeerraum gesammelt wurden.<sup>91</sup> Dies steht im Gegensatz zu den Bemühungen um die römischen Funde aus dem eigenen Land. Bereits Breval stellte fest: „The Ducal Collection of Antiques did not quite come up to the Idea I had form'd from the Accounts Travelers have given of it. The Merit of most of them consists chiefly in having been found in these Parts; not but that there is Learning to be pick'd out from many of the Inscriptions (r), which the Curious will find in the Margin, just in the Order as I copy'd them: There are likewise Busts (s) and Bas-reliefs of a tolerable Taste; but the Piece that truly deserves Attention, is the Jupiter Dolichenus (t) represented in Armour [...]“<sup>92</sup> Erst ab dem 19. Jahrhundert gelangten verstärkt klassische Antiken in den Besitz der Württemberger Könige, beginnend mit der Stiftung einer Vasensammlung 1828 durch den Dichter und Stuttgarter Hofbibliothekar Friedrich von Matthisson (1761–1831).<sup>93</sup> Gleiches gilt für Aegyptiaca: Im Jahr 1824 erfolgte eine Schenkung von Skarabäen, Papyri, Kanopen und 18 Steinstelen durch den französischen Konsul in Alexandria, Bernardino

Michele Maria Drovetti (1776–1852), und durch den Kapitän und Abenteurer Antonio Lebolo (1781–1830).<sup>94</sup> Die in den Archivalien genannte Mumie,<sup>95</sup> die auch in der Literatur mehrfach genannt wird,<sup>96</sup> ist im Bestand nicht mehr nachzuweisen.

---

<sup>94</sup> Stälin 1937, S. 344f.; Stälin 1946, im Vorwort.

<sup>95</sup> HStAS A 20 a Bü 70, fol. 1r.

<sup>96</sup> Neickelio 1727, S. 111 („königliche Mumie“); Bürck 1736, S. 10 („ägyptischer Mohren-Prinz“); Keyßler 1740, S. 109 will gleich mehrere Mumien gesehen haben.

---

<sup>89</sup> Patin 1671, S. 285f. mit Abb.

<sup>90</sup> Spon 1679, S. 79f. mit Abb.

<sup>91</sup> Vgl. dazu auch Fleischhauer 1976, S. 133.

<sup>92</sup> Breval 1738, S. 84f.

<sup>93</sup> Goessler 1912a, S. 14f.

## 66 Weihrelief

Keltern-Weiler (lange Zeit mit Conweiler angegeben), 2./3. Jh. n. Chr.  
Buntsandstein. H. 2,40 m, B. 1,05 m, T. 0,33 m  
LMW, Inv. Nr. RL 389

Das Relief ist aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt. Vor allem in der Mitte und rechts unten sind Fehlstellen zu verzeichnen. Es ist in einen Giebel, ein Hauptbildfeld und eine Sockelzone gegliedert. Im Hauptbildfeld stehen Mercur und Apollo sowie zwei um vieles kleinere, stark fragmentierte Figuren. Mercur trägt ein Schultermäntelchen sowie den Flügelhut, im linken Arm hält er den Caduceus, in der nach unten hängenden Rechten den Geldbeutel. Apollo, ebenfalls bis auf das Schultermäntelchen unbedeckt, hielt in der Rechten wohl ein Plektron. Das Relief ist zu seiner linken Seite leider abgebrochen; mit großer Wahrscheinlichkeit war hier die Leier abgebildet. Rechts von Mercur sind noch der Kopf und die Beine eines mit einer Tunika bekleideten Mannes zu erkennen. Zwischen den beiden Göttern steht eine Frau mit langem Gewand. Das Hauptbildfeld schließt mit einem Giebel mit Doppelbogen ab. Hier sind rechts und links einer Rosette Vögel wiedergegeben, die den Attributtieren der darunter befindlichen Gottheiten entsprechen: über Mercur der Hahn, über Apollo der Rabe. Auf der circa 80 cm hohen Sockelzone befindet sich ein flaches Relief, in dessen Mitte Minerva zu erkennen ist. Sie trägt ein

langes Gewand und einen mit einem Medusenhaupt verzierten Brustpanzer. Ihr linker Arm stützt sich auf einen Schild, in der erhobenen Rechten hält sie eine Lanze. Rechts von ihr steht ein proportional kleiner dargestellter Mann, der mit seiner Linken einen Stier am Horn gepackt hält und in der Rechten ein nicht näher zu bestimmendes Gerät trägt; vermutlich handelt es sich dabei um ein Opferrmesser oder eine Axt. Zwischen Stier und Mensch ist in sehr flachem Relief, kaum erkennbar, ein am ehesten als Altar anzusprechendes Gebilde auszumachen. Unterhalb des Mannes befindet sich ein Kessel, daneben eine sich um zwei Gefäße windende Schlange, die den Kopf in Richtung Kessel ausstreckt. Links der Göttin stehen ein Ziegenbock und ein Schwein.<sup>1</sup>

In dem Relief lässt sich das Weiterleben keltischer Traditionen in der gallo-römischen Plastik gut fassen.<sup>2</sup> Die Figuren weisen eine starre Frontalität auf, wirken ungelent, die Proportionen von Beinen, Armen, Rumpf und Kopf sind nicht stimmig. Die flachen Gesichter werden von großen, mit dicken Lidern umrahmten Augen mit hervortretenden Augäpfeln dominiert. Die Ohren sind zu tief angesetzt oder stehen ab. Den Gewändern fehlt es an jeglicher Plastizität, die Falten sind lediglich durch Linien grafisch gestaltet und nicht modelliert.

Die Benennung der beiden Götter im Hauptbild ist in den Kunstammerinventaren kor-



rekt, die der Minerva in der Sockelzone dagegen fehlerhaft: Sie wird als *Augur, der Wahrsager, der in der Rechten seinen Wahrsagestab und in der linken eine Opferschüssel hält* beschrieben.

Die Schlussfolgerung *Überhaupt scheint dieses Alterthum auf die Verehrung der Wahrsagerkunst zu zielen, deren Vorsteher der Apoll gewesen ist*, wenn auch falsch, einer der wenigen Deutungsversuche in den Archivalien zu den römischen Steindenkmälern. Wie die Beschreibung ist auch sie in gekürzter Form von Sattler (1705–1785) übernommen worden,<sup>3</sup> auf den auch in den Inventaren am Ende des Eintrags verwiesen wird. Der Fundort des Reliefs wird seit der Publikation von Stälin (1805–1873) im Jahr 1835<sup>4</sup> mit Conweiler angegeben. In den Archivalien ist dieser mit *So vormals zu Weyler*,<sup>5</sup> *Neuenbürger Amt gefunden* vermerkt. In der

Erstnennung bei Studion (1543– um 1605) heißt es: „Hoc monumentum olim in Hercyniae voci ‚Weyller‘ non procul ab oppido Newburg in hoc Ducatu Württembergico repertum et nobili viro Vito de Schoenaw donatum.“<sup>6</sup>

Die Gleichsetzung von Weyler/Weiler mit Conweiler durch Stälin wurde seit Erscheinen seiner Publikation als gegeben angenommen. Einzig Wolfgang Fischer<sup>7</sup> hat 1926 diesen Fundort infrage gestellt. Er legt überzeugend dar, dass es sich um Weiler im Pfingztal, heute Keltern-Weiler, handeln kann, in dem, anders als in Conweiler, weitere römische Zeugnisse gefunden wurden. Mit der Angabe des Namens Vito de Schoenaw ist Studion offenbar ein Fehler unterlaufen. Es muss sich um einen Angehörigen der Familie Schöner von Straubenhardt handeln. Da der Stein Ludwig von Württemberg (reg. 1568–1593) geschenkt wurde, kommt hier nur Veit Schöner von Straubenhardt (1520–1592) als Verantwortlicher infrage, der Obervogt von Neuenbürg war – württembergisch zu der Zeit –, jedoch auch Besitz in (Keltern-) Weiler hatte,<sup>8</sup> welches damals bereits zu Baden gehörte. [NW]

#### Quellen:

HStAS A 20 a Bü 91 Nr. 2, S. 2 (nicht alles zu lesen, zum Teil beschädigt) (nach 1773)  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr.1, Nr. 2, o. S. (1776);  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr.2, fol. 2v–4r, Nr. 2 (1776);  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr.3, fol. 2v–4r, Nr. 2 (1776);  
HStAS A 20 a Bü 98.Nr.4, fol. 2v–4r, Nr. 2 (1776);  
HStAS A 20 a Bü 130, fol. 147, Nr. 2 (1784–1791);  
HStAS A 20 a Bü 135, fol. 159r–v, Nr. 2 (1784/85–1792);  
HStAS A 20 a Bü 150, fol. 223, Nr. 2 (1792);  
HStAS A 20 a Bü 151, fol. 223f., Nr. 2 (1792):

Mit Ausnahme der Schreibweise einiger Worte sind die Einträge in den jeweiligen Büscheln identisch.

*Ein hoher, dicker nunmehr in 3 Stück zersprungener Stein, so vormals zu Weiler, Neuenbürger Amt gestanden, mit zerschiedenen theils größeren, theils kleineren erhabenen Figuren ohne Inscription.*

*Auf dem oberen Theil desselben stehen in einer gedoppelten Nische:*

- 1) *Mercurius, zur Rechten, mit den flügeln am kopf, mäntelein über den Achseln, Caducaeo od. Schlangenstab in der Lincken und einer Bulga, od. Seckel in der rechten hand, nebst dem ihm geheiligten hahn über seinem Haupt.*
- 2) *Apollo, zur Lincken, mit einem Mantel auf den Achseln, vormals hatte er noch einen Staab in der rechten Hand So aber nunmehr nimmer zu sehen ist, weil dieses Bild überhaupt sehr schadhaft worden. Über seinem Haupt steht ein Rabe, so der ihm geheiligte Vogel war.*

*Auf dem unteren Teil dieses Steins sind folgende kleinere Figuren zu sehen: 1) In der Mitte ein Augur, der Wahrsager, der in der Rechten seinen Wahrsagestab und in der linken eine Opferschüssel hält, in einem Langen und darüber noch in einem kurzen Habit. 2) zu rechten Hand ein römischer Opferpriester in einem kurzem und bis an die Knie reichenden Habit, so auf einem Opferkessel stehet und mit der linken Hand den Opferfarren am Horn hält. 3) Zur lincken Hand stehen ein Bock und neben demselben ein Schwein. Überhaupt scheint dieses Alterthum auf die Verehrung der Wahrsagerkunst zu zielen deren Vorsteher der Apoll gewesen. Vid. Sattler libr. Cit. pag. 187 § 42 Tab VI*

#### Literatur:

Studion 1597a, fol. 34;  
Studion 1597b, fol. 45f.;

Reisel 1695, S. 33–35;  
Pregizer 1717, S. 224f.;  
Bürck 1736, S. 30–32;  
Sattler 1757, S. 187f., 200, Taf. VI;  
Sattler 1764, S. 187f., 200, Taf. VI;  
Stälin 1835, S. 87f., Nr. 77;  
Haug / Sixt 1914, S. 195f., Nr. 112;  
Fischer 1926, S. 105–110;  
Espérandieu 1931, S.310, Nr. 479;  
Filtzinger 1980, S. 86f., Nr. 40;  
Willburger 2011, S. 105–113 (mit weiterer Literatur).

<sup>1</sup> Zu der Darstellung in der Sockelzone und deren Deutung siehe Willburger 2011, S. 106–110.

<sup>2</sup> Siehe dazu Willburger 2011, S. 111f.

<sup>3</sup> Sattler 1757, S. 187f., Taf. VI.

<sup>4</sup> Stälin 1835, S. 87, Nr. 77: „Dieses Dorf ist wahrscheinlich unter ‚Weyler‘ gemeint, welcher letzterer Name überall als Fundort angegeben ist.“

<sup>5</sup> In HStAS A 20 a Bü 98.4 und 130 mit Weiler angegeben.

<sup>6</sup> WLB Cod. hist. 2° 57, fol. 34 und Cod. hist. 2° 137, fol. 45f.

<sup>7</sup> Fischer 1926, S. 105–110. Zur Auffindung siehe auch Haug / Sixt 1914, S. 195f., Nr. 112.

<sup>8</sup> Zu Veit Schöner von Straubenhardt: Krekler 1999, S. 330. Zu den Gütern der Familie in Weiler s. Generallandesarchiv Karlsruhe Bestand 72 Nr. 9903.

## 67 Campestris-Altar

Benningen, 2. Jh. n. Chr.

Stubensandstein. H. 1,06 m, B. 0,56 m, T. 0,30 m

LMW, Inv. Nr. RL 363

Der Altar ist bis auf wenige Abstoßungen in einem guten Erhaltungszustand und zeigt die typische Form römischer Weihesteine: Er hat einen relativ großen, einfach getreppten Sockel sowie ein mehrfach profiliertes Gesims mit Giebel und zwei seitlichen *pulvini*, die je ein nicht näher zu benennendes Brustbild tragen. Auf der Oberseite befindet sich die Opferschale. Die Inschrift ist mit eher geringer Sorgfalt in unregelmäßigen Kapitalen eingemeißelt.

CAMPESTRIBVS

SACRVM

P(ublius) QVINTIVS L(uci) FIL(ius)

QVIR(ina) TERMINVS

DOMO SICCA

VENERIA TRIB(unus)

COH(ortis) XXIII VOL(untariorum) C(ivium)

R(omanorum)<sup>1</sup>

Den Campestris geweiht. Publius Quintus Terminus, Sohn des Lucius, von der (tribus) Quirina, aus Sicca Veneria, Tribun der 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger (hat den Altar aufstellen lassen).

Der Altar wurde von dem Bauern Konrad Hummel 1583 beim Pflügen auf der „Bürg“ südlich von Benningen gefunden. Simon Studion (1543– um 1605) kaufte ihm das



Denkmal ab und schickte es zusammen mit sechs weiteren römischen Steinen nach Stuttgart zu Herzog Ludwig (reg. 1568–1593).<sup>2</sup> Herzog Friedrich I. (reg. 1593–1608) ließ den Altar im Jahre 1598 an seinem Fundort in Benningen auf einem Marmorsockel mit einer von Simon Studion verfassten Inschrift aufstellen:

VT DE ROMANIS ALEMANNAS FINIBVS ORAS  
DIVIDEREM FVERAM TERMINVS IMPERII  
NAM ME GERMANIS CAESAR PROBVS INDE  
REMOTIS  
IVSSIT IN HOC STATVI RVRE IVGISQVE NICRI  
ME REPERIT VOMIS SED IN HOC ME MARMO-

RE SISTIT

WIRTEMBERGIACI DVX FRIDERICVS AGRI  
HIC STETIT VRBS CASTRIS MVNITA VENERIA  
MILES  
TEVTONVS HANC ET REX ATTILA STRAVIT  
HVMI

Philipp Montanus hat im Jahr 1731 die Inschrift in Reimform übersetzt:<sup>3</sup>  
Mich setzte Probi Glück an diesem Ufer ein,  
Ich sollte Deutschlands und der Römer  
Grenze sein.  
Und da das Altertum mit Erde mich bedeckt,  
Hat man im Pflügen mich gefunden und  
erweckt.

Nachdem gab Friedrichs Huld mir neuen  
Glanz und Schein,  
Dass ich zu ewger Zeit ein Zeuge sollte sein,  
Hier sei Veneria, der Römer Burg gestanden,  
Die Attals Grausamkeit nachher gemacht zu  
Schanden.

Der Stein war wohl schon ab 1610 wieder in  
Stuttgart, im Neuen Lusthaus.<sup>4</sup>

Auch wenn die Deutung Studions als Grenz-  
stein und die Gleichsetzung von Benningen  
mit Sicca Veneria (dem heutigen El Kef in  
Tunesien) falsch ist, so gilt die Inschrift  
dennoch als erste didaktische Vermittlung  
archäologischen Wissens in Württemberg.

In den Archivalien wird auf Sattler (1705–  
1785) verwiesen, der bereits vermerkte,  
dass Sicca Veneria in Afrika lag, aber  
*Terminus* auch noch nicht als Cognomen  
des Stifters erkannte.<sup>5</sup>

Die Lesung und Auflösung des Truppenna-  
mens ist falsch, statt C(ivium) R(omanorum)  
wurde C.F. gelesen und in *curavit fieri* – hat  
machen/errichten lassen – aufgelöst. Der  
Fundort wird fälschlicherweise mit Binnig-  
heim angegeben, dieser ist nach Studion  
([...] *in pago Beninga* [...]) jedoch eindeutig  
das heutige Benningen nahe Marbach. [NW]

#### Quellen:

HStAS A 20 a Bü 91, Nr. 4, S. 3f. (nicht alles  
zu lesen, zum Teil beschädigt) (nach 1773);  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 1, Nr. 4, o. S. (1776);  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 2, Nr. 4, fol. 4v–5r  
(1776);  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 3, Nr. 4, fol. 4v–5r  
(1776);  
HStAS A 20 a Bü 98 Nr. 4, Nr. 4, fol. 4v–5r  
(1776);  
HStAS A 20 a Bü 130, Nr. 4, fol. 150r  
(1784–1791);  
HStAS A 20 a Bü 135, Nr. 4, fol. 160v  
(1784/85–1792);

HStAS A 20 a Bü 150, Nr. 4, fol. 225v–226v  
(1792);

HStAS A 20 a Bü 151 Nr. 4, fol. 225v–226v  
(1792):

Mit Ausnahme der Schreibweise einiger  
Worte sind die Einträge in den jeweiligen  
Büscheln identisch:  
*Ein Altar Stein, mit seinem Haupt- und fuß-  
gesims auch Feuer Keßel, so Anno 1583 zu  
Binnigheim, ohnweit Marbach, auf der west-  
lichen Seite des Neccars ausgekert worden  
ist, und zwar an einem Orte wo nochmals  
Anno 1597 weiter nachgesucht und noch die  
Mauer einer Römischen Festung oder Burg,  
oder Castris Praetorii, worin ehemals der Gu-  
bernator oder der General der Besatzung  
wohnte, mit seiner Waßerleitung, Cisternen  
Vormauren, und dergleichen entdeckt wur-  
den. Die daraufstehende Inscription kann  
also gelesen werden:*

*Campestribus Sacrum. P. Quintius, L. Filius.  
Quiritum Terminus Domo Sicca. Veneria.  
Tribunus Cohortis XXIV. voluntariorum. C. F.  
curavit fieri  
Vid. Sattler Libr. Cit. pag. 160 § 30 Tab:  
V. Fig: I.*

#### Literatur:

Studion 1597a, fol. 69;  
Studion 1597b, fol. 82;  
Oettinger 1610, S. 59;  
Reisel 1695, S. 10–14;  
Pregizer 1717, S. 211–213;  
Bürck 1736, S. 11–14;

Sattler 1757, S. 160, 180, 209, 219, Taf. V,  
Abb. 1;

Sattler, 1764, S. 160, 180, 209, 219,  
Taf. V, Abb. 1;

CIL XIII, 6449;

Stälin 1835, S. 54–56;

Haug / Sixt 1914, S. 456–458, Nr. 322;

Espérandieu 1931, S. 342, Nr. 533;

Filtzinger 1980, S. 11f., 41–44, Nr. 13;

Kemkes / Willburger 2004, S. 63–65,  
S. 110, Nr. 63.

<sup>1</sup> CIL XIII, 6449.

<sup>2</sup> WLB Cod. hist. 2° 57, fol. 69 und Cod. hist. 2° 137,  
fol. 82. Vgl. auch Haug / Sixt 1914, S. 456–458,  
Nr. 322, dort auch ältere Literatur.

<sup>3</sup> Filtzinger 1980, S. 11f. Eine frühere Übersetzung  
findet sich bei Reisel 1695, S. 12: „Ich wurde für den  
Grentz- und Bann-Stein aufgestellt/Dass ich der  
Römer Reich abtheilt vom Teutschen Land/Durch  
Kayser Probus hier an den Necker-Strand/Wo er die  
Teutschen weg verjaget und gefallet./Herr Herzog  
Friedrich hat mich wieder auffgerichtet/Als ich durch  
Pflügen ward gerissen auß dem Grund/Wo vor Vene-  
ria die Stadt und Vestung stund,/Vom König Hetzeln  
und den Teutschen gantz vernichtet.“

<sup>4</sup> Vgl. den Beitrag „Zeugnisse römischer Zeit“ von  
Nina Willburger.

<sup>5</sup> Sattler 1757, S. 160, Taf. V, Abb. 1.

## 68 Statuette des Iuppiter Dolichenus

Hafen von Marseille, 1. H. 3. Jh. n. Chr.

Marmor. H. 61,3 cm, B. 38,0 cm, T. 16,5 cm

LMW, Inv. Nr. 1.56 (alte Inv. Nr. K.K. 107)

Die marmorne Statuette ist in einem guten Erhaltungszustand. Nicht erhalten haben sich der Kopf und die rechte Hand des Gottes sowie das rechte Vorderbein des Stieres und der Kopf des Adlers. Der linke Arm des Dolichenus war in der Antike bereits abgebrochen, wurde jedoch wieder angesetzt und musste dann vermutlich nach dem Auffinden erneut angesetzt werden. Dazu wurde er leicht umgearbeitet bzw. verkürzt. Teile des Ellenbogens fehlen, ebenso die Verstrebung zwischen Hüfte und Hand. Der rechte Arm ist ebenfalls angesetzt, vermutlich handelt es sich auch hier um den antiken Originalarm. Der Kopf ist ergänzt, kleinere Ergänzungen finden sich zudem am Bauch des Stieres, an seinen Hörnern und der Schwanzspitze.

Iuppiter Dolichenus steht in der ihm typischen Haltung auf dem Rücken des Stieres und ist mit einer knielangen Tunika bekleidet. Darüber trägt er einen Muskelpanzer mit Pteryges und dem Gorgoneion auf der Brust. Um den Bauch ist die Offiziersbinde gebunden, auf der linken Seite trägt er ein Schwert mit Adlerkopfgrieff, beides unterstreicht die Angleichung des Gottes an den römischen Kaiser. An den Beinen befinden sich unverzierte Beinschienen. Der Kopf wurde, offenbar bald nach der Auffindung,<sup>1</sup> falsch ergänzt: Helm und glattr-

sierete Wangen sind für Iuppiter Dolichenus unüblich. Er wurde stets bärtig und mit phrygischer Mütze, die seine Herkunft aus dem Osten unterstreichen sollte, dargestellt. Die typischen Attribute – rechts die Doppeltaxt und links das Blitzbündel – haben sich nicht erhalten.

Der Stier steht in Schrittstellung nach rechts, vor ihm ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Auf dem rechteckigen Sockel befindet sich eine Inschrift, die den Stifter nennt:

DEO DOLICHENIO OCT(avius) PATERNVS EX  
IVSSV EIVS PRO SALVTE SVA ET SVORVM<sup>2</sup>

Dem (Iuppiter) Dolichenus hat Octavius Paternus auf dessen Geheiß hin für sein und der Seinigen Heil (das Bildnis aufstellen lassen).

Zur Stabilisierung der Statuette wurde eine Stütze stehen gelassen, die vom Sockel bis zum Gesäß des Gottes reicht. Auch unter dem Bauch des Tieres ließ man den Stein stehen, in der Vorderansicht wird dies durch den Adler verdeckt. An der Hüfte des Gottes findet sich noch der Rest einer Verstrebung, die zur Hand führte, wo eine Bruchstelle die ursprüngliche Position verrät.

Die Statuette des Iuppiter Dolichenus wurde vermutlich in der Gallia Narbonensis gefertigt, jedoch wird auch eine stadtrömische Herkunft diskutiert.<sup>3</sup> Während der Hafen

von Marseille als Fundort gesichert ist, besteht eine Unklarheit beim genauen Fundjahr in den Fünfzigerjahren des 17. Jahrhunderts.<sup>4</sup> Zunächst befand sich der Dolichenus im Besitz des Marseiller Dichters Balthazar de Vias (1587–1667), schließlich in jenem von Louis-Henri de Loménie, Graf von Brienne (1635–1698),<sup>5</sup> bevor er dann über Charles Patin (1633–1693)<sup>6</sup> seinen Weg zu Herzog Eberhard III. (reg. 1628–1674) nach Stuttgart fand.

Bereits im Jahre 1671 wurde von Patin eine recht exakte Abbildung der Statuette veröffentlicht, dort ist auch der Vermerk „Asseruatione hodie in eo nobilissimo cimeliario Stutgardiensis [...]“ zu finden.<sup>7</sup> 1679 publizierte Jacob Spon (1647–1685) eine weitere Zeichnung mit der Beischrift „Massiliae olim repertus Lapis hoc typo triplo altior, nunc in Cimeliario Ducis Virtembergici, Stukardia“.<sup>8</sup> Im Gegensatz zu der Abbildung bei Patin ist jene bei Spon weniger detailgetreu: Bei Patin weist der Griff des Schwerkes eindeutig die Form eines Adlerkopfes auf,<sup>9</sup> in der Spon'schen Zeichnung lässt sich ein Raubkatzenkopf erkennen. Eine recht einfache Zeichnung findet sich ebenso in der im Jahre 1696 überarbeiteten, zweiten Ausgabe des Werkes zur Geschichte Marseilles von Antoine de Ruffi (1607–1689),<sup>10</sup> auch mit einem Adlerkopfschwert. Jede dieser frühen Abbildungen zeigt den ergänzten, behelmten Kopf.

Die Statuette scheint zwar nicht vor 1762 in den Archivalien nachweisbar, ist aber durch den oben erwähnten Vermerk Patin bereits 1671 als Kunstkammergegut zu belegen. Bemerkenswerterweise wird der Gott in den Archivalien nicht als Iuppiter Dolichenus angesprochen, obwohl er als solcher sowohl schon bei Patin als auch bei Spon genannt wird. In HStAS A 20 a Bü 70, fol. 1r wird auf eine Nennung sogar ganz verzichtet: *Ein figürliches Oracul von Stein, einen Mann auf einem Ochsen darstellend, auf einem postament.* In den späteren, sich im Wortlaut gleichenden Eintragungen wird immerhin die Vermutung geäußert, dass es sich um das Bildnis des Iuppiters handelt: *Ein anderes heydnisches Oraculum von Stein oder vielmehr Gips stellt einen Mann, so vermuthlich der Jupiter seijn solle, vor, der auf einem Ochsen stehet. An dem Leib des Ochsen ist ein Adler abgebildet, so aber keinen Kopf mehr hat, wie überhaupt das ganze Stück hie und da schadhaft ist.* John Durant Breval (1680/1681–1738) bewertete die Statue des Iuppiter Dolichenus als das beachtenswerteste Objekt in der herzoglichen Antikensammlung in Stuttgart.<sup>11</sup> [NW]

**Quellen:**

HStAS A 20 a Bü 70, fol. 1r (1762–1764): *Ein figürliches Oracul von Stein, einen Mann auf einem Ochsen darstellend, auf einem postament.*



HStAS A 20 a Bü 83 Nr. 2, S. 1 (1771):  
*Ein anderes heydnisches Oraculum von Stein oder vielmehr Gips stellt einen Mann, so vermuthlich der Jupiter seijn solle, vor, der auf einem Ochsen stehet. An dem Leib des Ochsen ist ein Adler abgebildet, so aber keinen Kopf mehr hat, wie überhaupt das ganze Stück hie und da schadhaft ist.*

Gleichlautend:

HStAS A 20 a Bü 93 Nr. 2, o. S. (1776–1784);  
 HStAS A 20 a Bü 151 Nr. 2, fol. 178r–v (1791/92).

#### Literatur:

Spon 1679, S. 79f. (mit Abb.);  
 Ruffi 1696, S. 314f.;  
 Patin 1671, S. 285f. (mit Abb.)  
 Patin 1696, S. 228f. (mit Abb.);  
 Montfaucon 1722, S. 50, Taf. XVIII;  
 Martin 1727, S. 407f. (mit Abb.);  
 Breval 1738, S. 88 (t);  
 Grosson 1773, S. 152f.;  
 Bouche 1736, S. 61;  
 Stälin 1837, S. 339;  
 Seidl 1854, S. 34f.;  
 Zangemeister 1900, S. 49, Nr. 52;  
 CIL XII, 403;  
 Espérandieu 1907, S. 56, Nr. 56;  
 Hörig / Schwertheim 1987, S. 367f.

<sup>1</sup> Die Statue ist bereits bei Spon 1679, S. 79 mit dem ergänzten Kopf abgebildet.

<sup>2</sup> CIL XII, 403.

<sup>3</sup> Siehe dazu Hörig / Schwertheim 1987, S. 367f.

<sup>4</sup> Grosson 1773, S. 152f. gibt das Fundjahr mit 1653 an. Martin 1727, S. 407 schreibt, dass die Statuette um 1658 gefunden wurde. Im Kunstkammer-Hauptbuch KK grau Inv. Nr. 107 wird auch das Jahr 1653 angegeben.

<sup>5</sup> De Vias wird nur von Grosson 1773, S. 152 und Bouche 1736, S. 61 als ehemaliger Besitzer erwähnt. Patin 1696, S. 228 nennt als solchen nur den Grafen von Brienne. Die Behauptung bei Espérandieu 1907, S. 56, dass sich das Bildwerk laut John Durant Breval im 18. Jahrhundert im Besitz des Grafen von Brienne befunden habe, ist falsch. Breval 1738, S. 88 (t) schreibt eindeutig: „This great Curiosity was given to a Duke of Wirtemberg, about sixty years since, by the celebrated Antiquary Patin [...]“.

<sup>6</sup> Patin 1671, S. 285; Patin 1696, S. 228; Breval 1738, S. 88 (t); Stälin 1837, S. 339; Seidl 1854, S. 34f.; Zangemeister 1900, S. 49, Nr. 52.

<sup>7</sup> Patin 1671, S. 285f.

<sup>8</sup> Spon 1679, S. 79f. mit Abb.

<sup>9</sup> Patin 1671, S. 285f. mit Abb.; siehe auch Patin 1696, S. 228f. mit Abb.

<sup>10</sup> Ruffi 1696, S. 314f. mit Abb.

<sup>11</sup> Breval 1738, S. 84f.

#### Trierer Spruchbecherkeramik. Flasche

280–310/315 n. Chr.

Ton. H. 10,8 cm, max. D. 6,5 cm

LMW, Inv. Nr. RFU 131 (quadratischer weißer Aufkleber mit schwarzem Stempel „22“)

#### Trierer Spruchbecherkeramik. Becher

280–310/315 n. Chr.

Ton. H. 10,5 cm, max. D. 7,4 cm

LMW, Inv. Nr. RFU 126 (Aufschrift „Unbekannt“ und alte Inv. Nr. „A 2908“)

Die Flasche ist mit Ausnahme einer kleinen Beschädigung im Schriftfeld in einem guten Erhaltungszustand. Der weiße Farbauftrag ist an nur wenigen Stellen abgeplatzt. Auch der Erhaltungszustand des Bechers ist gut, lediglich der weiße Farbauftrag ist an einigen Stellen nicht mehr vorhanden.

Die mit weißer Dekoration versehene, schwarzgefirnisste, kleine bauchige Flasche hat einen niedrigen und schmalen Fuß so wie eine Profilierung am Hals, der trichterförmig ausläuft. Auf dem Bauch befindet sich ein oben und unten durch je ein Wellenband gefasstes Schriftfeld, in dem mit lateinischen Buchstaben PIE<sup>1</sup> steht, das griechische Wort für „trinke“. Als Worttrenner dienen große Punkte sowie eine Punktreihe. Die Form entspricht Künzl 14.4.1, die Dekoration der Gruppe IV.<sup>2</sup>

Der ebenfalls mit weißer Dekoration versehene, schwarzgefirnisste bauchige Becher hat einen niedrigen und schmalen Fuß so wie einen konischen Hals. Auf dem Bauch befindet sich ein oben und unten durch je ein Wellenband gefasstes Schriftfeld, in dem LVDE,<sup>3</sup> lateinisch für „spiele“, zu lesen ist. Die Form entspricht Künzl 1.4.1, die Dekoration Gruppe IV.<sup>4</sup>

Bei beiden Gefäßen handelt es sich um typische Exemplare der sogenannten Trierer

Spruchbecherkeramik, einer in Trier gefertigten, schwarzgefirnissten Gefäßkeramik, die sich ab dem 3. Jh. n. Chr. weit über die Stadt hinaus großer Beliebtheit erfreute.<sup>5</sup> Ihren Namen verdankt die Gattung den in weißer Farbe aufgebrachten Trink- und Segenssprüchen.

Der Absatzmarkt der Trierer Töpfereien lag vor allem am Rhein und in Nordgallien. Aber die Spruchbecherkeramik gelangte auch nach Britannien und Pannonien. Im rechtsrheinischen Obergermanien ist sie ihrer späten Produktionszeit wegen kaum im archäologischen Fundgut vertreten. Von einem linksrheinischen Fundort kann im Falle der hier besprochenen Exemplare ausgegangen werden. Beide Gefäße kamen im Jahre 1653 durch die Sammlung Guth von Sulz in die Kunstkammer. Da verschiedene Bodenfunde aus dieser Sammlung aus der Gegend von Straßburg oder aus Straßburg selbst sowie aus der Schweiz, etwa Augst und Baden, stammen, ist eine Herkunft aus diesen Regionen wahrscheinlich.<sup>6</sup>

Ursprünglich waren drei Exemplare Trierer Spruchbecherkeramik aus der Sammlung Guth von Sulz nach Stuttgart gelangt; das dritte mit der Aufschrift REPLE ME (lat. für „fülle mich noch einmal“) ist jedoch nicht mehr im Bestand des Landesmuseums nachzuweisen.

Die beiden Becher finden auch in der 1837 erschienenen Beschreibung der Kunst- und Altertumssammlung von Stälin (1805–1873) Erwähnung.<sup>7</sup> [NW]

#### Quellen:

HStAS A 20 a Bü 4, fol. 97r (um 1624):  
*12 alte haidnische Geschürlein von schwarzer erden, welche zum Thail Buchstaben, zum Thail sunsten Charakters haben, seindt under der Erden, und inn alten gräbern gefunden worden. Darunter sein dreij, steet uff einem Lude. Uff dem andern Pie, uff dem dritten REPLE ME*



HStAS A 20 a Bü 19, S. 6 (1705–1723):

*Lit: f*

*In form eines kleinen krügcleins, schwarz von Erden hoch 4 ½ Zoll. Der Diameter im Orificio 2 Zoll in der mitten wo es am dücksten helt es in der circumferentz 7 ½ Zoll, und stehen zwischen zwey gemodel-ten weissen streifen, die buchstaben P • I • E und zwischen solchen buchstaben 4 weiße Große puncta, in größe einer landmüntz*

*Lit: g*

*Ist dem vorhergehenden gleich, oben etwas weiter, mitten in der dücke stehen ringstherum folgende buchstaben gleiche weit von einander L V D E*

HStAS A 20 a Bü 19, S. 7 (1705–1723):

*Lit: k*

*Dieses ist hoch 3 2/3 Zoll, hat im Diameter Orificij 4 Zoll. Der Boden woraufes steht, hat im Diam. 2 Zoll, inwendig braun, außwendig halb schwarz und halb braun, auf dem schwarzen theil stehn folgende buchstaben zwischen großen punctis: M.E.R.E.P.L.R (mit Skizze)*

#### Literatur:

Stälin 1837, S. 344;  
 Brambach 1887, S. 358, VI, 6;  
 Brambach 1887, S. 343, Nr. 1924;  
 CIL XIII, III, 2, 10018, 140k;  
 CIL XIII, III, 2, 10018, 112d;  
 Künzl 1997, S. 212, „STU 1“;  
 Künzl 1997, S. 212, „STU 2“.

<sup>1</sup> CIL XIII, III, 2, 10018, 140 k.

<sup>2</sup> Künzl 1997, S. 212, „STU 2“.

<sup>3</sup> CIL XIII, III, 2, 10018, 112d.

<sup>4</sup> Vgl. auch Künzl 1997, S. 212, „STU 1“.

<sup>5</sup> Der Beginn der Produktion wird in der Forschung unterschiedlich bewertet, Künzl 1997 setzte ihn um 255 n. Chr. an, Harsányi 2013 bereits um 235 n. Chr.

<sup>6</sup> Brambach 1887, S. 358 VI, 6 und S. 343, Nr. 1924 gibt das Elsass als Fundort an. Im Inventar von Guth von Sulz sind auf der Seite mit den hier besprochenen Gefäßen verschiedene andere Objekte aus der Gegend von Straßburg aufgelistet.

<sup>7</sup> Stälin 1837, S. 344.